

# WOC Nachhaltigkeits Fonds 01



## Nachtrag Nr. 1 vom 17. Oktober 2008

Nachtrag Nr. 1 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz vom 17. Oktober 2008 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 23. Juli 2008 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen. Der Nachtrag Nr. 1 ergänzt das Beteiligungsangebot WOC Nachhaltigkeits Fonds 01 und ist bei Beitritt ab dem 17. Oktober 2008 Bestandteil des Prospektes, der, abgesehen von den Änderungen und Ergänzungen dieses Nachtrags, weiterhin Gültigkeit behält. White Owl Capital gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 23. Juli 2008 bekannt:

### 1. Zeichnungsfrist

Kapitel 2 „Beteiligungsangebot im Überblick“, Kapitel 5 „Vermögensanlage“ sowie Kapitel 20 „Leitfaden zur Zeichnung“ werden durch die folgenden Ausführungen geändert:

Neuer Zeichnungsschluss: bei Vollplatzierung

### 2. Gesetzliche Grundlagen der Einspeisevergütung

Kapitel 2 „Beteiligungsangebot im Überblick“ und Abschnitt 6.4 „Der spanische Einspeisetarif“ werden durch die folgenden Ausführungen geändert:

Die spanische Regierung hat die Förderung für photovoltaisch erzeugte Energie neu geregelt. Grundlage der Neuregelung bildet das am 28. September 2008 in Kraft getretene Königliche Dekret 1578/2008, welches die bisher geltenden Grundlagen der Einspeisevergütung ersetzt. Die Kernpunkte des nun gültigen Gesetzes lauten:

- Die Einspeisevergütung für Solarstrom bei gebäudegebundenen Anlagen bis 20 kW beträgt 0,34 Euro/kWh.
- Die Einspeisevergütung für Solarstrom bei gebäudegebundenen Anlagen größer als 20 kW beträgt 0,32 Euro/kWh.
- Die Einspeisevergütung für Solarstrom bei Freilandinstallationen bis 10 MW beträgt 0,32 Euro/kWh.
- Die maximale Leistung von Dachanlagen ist zukünftig auf 2 MW, die von Bodenanlagen auf 10 MW begrenzt.

Um die Aufspaltung in Einzelanlagen zur Umgehung der vorgegebenen Leistungshöchstgrenzen zu verhindern, werden Projekte mit derselben Katasterreferenz als eine einzige Anlage oder ein einziges Projekt angesehen.

Die Ausbauziele für Spanien sind für die Jahre 2008 und 2009 auf 267 MW für Dachanlagen und auf 233 MW für Freilandinstallationen festgesetzt worden. Für die Jahre 2010 und 2011 wurden im Rahmen einer Übergangsregelung pro Jahr zusätzliche 100 MW Dachanlagen bzw. 60 MW für Freilandinstallationen freigegeben. Die Vergütungstarife werden zukünftig entsprechend der Entwicklung der beantragten Vergabeleistung erhöht oder reduziert.

Die jährlich zu vergebende Leistungskapazität wird in Vergaberunden aufgeteilt. Anträge, die in der jeweiligen Vergaberunde keine Leistung mehr zugewiesen bekommen, rutschen automatisch in die nächste Vergaberunde. Werden in einer Vergaberunde sämtliche Vergabekapazitäten ausgeschöpft, reduziert sich der Tarif in der nächsten Vergaberunde um maximal 2,5 %, während umgekehrt bei Freibleiben von Vergabeleistung der Tarif in der nächsten Vergaberunde entsprechend um 2,5 % angehoben wird.

Gegenüber dem Gesetzesentwurf des spanischen Industrieministeriums zur Neuregelung des Real Decreto vom 16. Juli 2008, der als Grundlage für die Kalkulation zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 23. Juli 2008 herangezogen wurde, liegt die nun festgelegte Vergütung für Freilandinstallationen um 0,03 Euro/kWh höher und für gebäudegebundene Anlagen (größer als 20 kW) um 0,01 Euro/kWh niedriger als ursprünglich vorgesehen.



Die vorliegende Vermögensanlage berücksichtigt aufgrund des vertraglich vorgesehenen Anlagenerwerbs zum Ertragswert (die Vergütung beträgt ein Vielfaches der mit der jeweiligen Photovoltaik-Anlage erzielten jährlichen Einspeisevergütung) mögliche Abweichungen von den oben dargestellten Vergütungstarifen bzw. auch weitere künftige Anpassungen in Folge der Erreichung von Ausbauzielen insofern, als dass der letztendlich für die Solarkraftwerke zu zahlende Kaufpreis sich nach dem realisierten und ins spanische Förderregister eingetragenen Einspeisetarif richtet.

### 3. Anpassung der Prognose

Die Prognose in Abschnitt 8.1 „Liquiditätsergebnis der Fondsgesellschaft – PROGNOSE“ wird auf der Basis der geänderten gesetzlichen Grundlagen der Einspeisevergütung wie folgt angepasst:

Gemäß der Prognose erhalten die Anleger auf der Basis des nun in Kraft getretenen Königlichen Dekretes 1578/2008 während der Beteiligungsdauer insgesamt Ausschüttungen inklusive Rückführung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 349,60 % des Zeichnungskapitals ohne Agio (PROGNOSE; bislang 346 % gemäß Abschnitt 8.1 „Liquiditätsergebnis der Fondsgesellschaft – PROGNOSE“).

Berlin, den 17. Oktober 2008

**White Owl Capital AG**

Friedrichstraße 171  
10117 Berlin

**Tobias Pehle**


Vorstand

### Empfangsbestätigung

Ich versichere, dass ich den oben stehenden Nachtrag Nr. 1 vom 17. Oktober 2008 zum Verkaufsprospekt des WOC Nachhaltigkeits Fonds 01 vor Wirksamkeit des Beitritts erhalten und gelesen habe und bestätige gleichzeitig hiermit meine Beitrittserklärung.

Name des Anlegers (in Druckbuchstaben):

Ort, Datum:

 Unterschrift des Anlegers: